IHR STADTWERK Andernach ENERGIE
WASSER STROM ERDGAS

■ WASSER
■ STROM
■ ERDGAS

Stadtwerke Andernach Energie GmbH | Postfach 1863 | 56608 Andernach

per E-Mail: gbk@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Kundenservice
Läufstraße 4
56626 Andernach

Ansprechpartner	Durchwahl	Unsere Zeichen	E-Mail	Datum
[redacted]	[redacted]	81/S-02-020	Technik@ Stadtwerke-Andernach.de	14. Februar 2025

Stromversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Andernach Energie
- Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit, der Netzleistungsfähigkeit und der Netzservicequalität im Strombereich [GBK-24-02-1#5]
- Konsultation
- Stellungnahme der Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, in oben genannter Thematik Stellung zu nehmen. Im Folgenden möchten wir einige wesentliche Punkte anmerken:

- Konsultationsfrist und Zeitraum der Datenerhebung:
Die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA hat den Erhebungsbogen Qualitätsregulierung weiterentwickelt, der bis zum 14. Februar 2025 konsultiert wird. Die Datenerhebung soll im März/April 2025 - parallel zur Erhebung für das Monitoring - stattfinden. Obwohl wir diese Konsultation grundsätzlich begrüßen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Fristen, sowohl für die Konsultation als auch für die Datenerhebung selbst, sehr knapp bemessen ist.

- Teilnahme am vereinfachten Verfahren:
Wesentliche Neuerung für uns ist, dass wir als Unternehmen im vereinfachten Verfahren zukünftig an der Qualitätsregulierung teilnehmen sollen. Dies stellt uns vor eine große Herausforderung. Die BNetzA führt an, dass es sich bei den im Erhebungsbogen abgefragten Daten teilweise um Daten handelt, die den Netzbetreibern aus anderen Verfahren bekannt sind. Diese Aussagen treffen für Netzbetreiber im regulären Verfahren zu. In Bezug auf die Erweiterung der Abfrage auf Verteilnetzbetreiber im vereinfachten Verfahren muss jedoch ein transparentes Prüfungsverfahren etabliert werden, inwiefern die gemeldeten Daten plausibel und belastbar sind. Für diese Gruppe liegen noch keine Vergleichsdaten aus dem Effizienzvergleich, dem Qualitätselement oder Ähnlichem vor. Doch nur so kann sichergestellt werden, dass alle Netzbetreiber qualitätsgesicherte Daten melden.

Öffnungszeiten Kundencenter:
Mo. - Mi.: 8:00 - 16:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
1. Sa im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 02632 298- 121
Fax 02632 298- 299

kundenservice@stadtwerke-andernach.de
www.stadtwerke-andernach.de
www.facebook.com/StadtwerkeAndernach

Geschäftsführung:
Jan Deuster

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Christian Greiner

Sitz: Andernach
Amtsgericht Koblenz
HRB 24470

Steuer-Nr. 29/676/06765
USt.-IdNr. DE811297103

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Kto. 020 012 993
IBAN DE44 5765 0010 0020 0129 93
BIC MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Kto. 260 640 100
IBAN DE36 5776 1591 0260 6401 00
BIC GENODED1BNA

- Herausforderungen der Datenerhebung:
Eine besondere Herausforderung stellt für uns eine (rückwirkende) Erhebung über die Jahre 2022-2024 dar. Bei einer Vielzahl der abgefragten Kennzahlen ist es uns nicht beziehungsweise nur mit erheblichem Aufwand möglich, rückblickend zu einem Stichtag zutreffende Daten zu erheben. In vielen Fällen liegen uns die geforderten Kennzahlen - nach den entsprechenden Definitionen - nicht vor, da diese in der Vergangenheit nicht abgefragt und auch unternehmensintern nicht gebildet wurden. Bei einer Vielzahl von Kennzahlen müssten wir auf abgeschätzte/abgeleitete Daten zurückgreifen.

- IT-Systeme und Datenvergleichbarkeit:
Die SWA-E ertüchtigt kontinuierlich die IT-Systemlandschaft, um auf wachsende Anforderungen neuer, komplexerer Prozesse reagieren zu können. Insbesondere die Einrichtung des sogenannten „Netzanschlussportals" führte zu signifikanten Verbesserungen in den Prozessen. Um jedoch Kennzahlen nach den vorgegebenen Definitionen abbilden zu können, ist es notwendig, die Prozesse/Definitionen in den IT-Systemen entsprechend anzupassen. Darüber hinaus haben wir große Zweifel bezüglich einer Daten-Vergleichbarkeit zwischen den Netzbetreibern, da Prozesse nur dann vergleichbar sind, wenn sie gleich strukturiert sind. Ein Vergleich kann unserer Einschätzung nach somit erst in Zukunft erfolgen, wenn einheitliche Prozessdefinitionen existieren und Daten ausreichen validiert wurden. In der jetzigen Form der Abfrage ist zudem nicht zu erkennen, wie individuelle Faktoren (zum Beispiel: Kundenwünsche bezüglich Anschlusszeitpunkt oder Abstimmungsprozesse mit dem Kunden) angemessen berücksichtigt werden.

- Daten-Qualität:
Aktuell gehen wir davon aus, dass die Daten zu-Vergleichszwecken herangezogen werden und dadurch im Ergebnis möglicherweise monetäre Auswirkungen entstehen. Aus diesem Grund ist die Daten-Qualität von großer Bedeutung. Dieser Aspekt stellt für uns eine große Herausforderung dar. Daher würden wir es begrüßen, Verteilnetzbetreiber im vereinfachten Verfahren erst deutlich später in die Datenabfrage einzubeziehen.

Aufgrund der zuvor genannten Punkte würden wir es daher sehr begrüßen, wenn der Bogen zurückgezogen wird und im Nachgang - gemeinsam mit der Branche sowie den Landesregulierungsbehörden - ein angepasster Erhebungsbogen - mit erhebbaren Daten und klaren Definitionen - erarbeitet wird.

Sie haben noch weitere Fragen oder Sie wünschen zusätzliche Informationen? Sprechen Sie uns an – WIR KÜMMERN UNS!

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Andernach Energie GmbH

[redacted]